Stadtrat

Freiestrasse 6, Postfach 8952 Schlieren Telefon 044 738 15 76 praesidiales@schlieren.zh.ch



Stadt Schlieren

Protokollauszug 21. Sitzung vom 4. November 2013

298/2013 33.03.009 604 Badener-/Zürcherstrasse S-3, Strassensanierung, Neubau Ka-

nalisation und Werkleitungen, Vollausbau Knoten Flöhreben und

Storchenstrasse

Vorlage Nr. 20/2013: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der

Bauabrechnung

Referent des Stadtrates:

Jean-Claude Perrin

Ressortvorsteher Bau und Planung

WEISUNG

Ausgangslage Projekt Kanton

Der Kanton Zürich hat in den Jahren 2008 bis 2010 die Zürcher- und die Badenerstrasse saniert und je eine Fahrspur pro Richtung als Busspur ausgebaut. Ausgenommen wurde das Stadtzentrum zwischen der Graben- und der Bachstrasse.

Projektbeteiligung Schlieren, Strassenbau, Kompetenz Stadtrat Schlieren

(Stadtratsbeschlüsse Nr. 54 vom 3. März 2008 und Nr. 155 vom 18. Mai 2009, als gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung)

In den Einmündungsbereichen von Gemeindestrassen in die Zürcher- und die Badenerstrasse wurden Anpassungen an den Trottoirüberfahrten vorgenommen und zudem die Strassenbeläge erneuert.

Projektbeteiligung Schlieren, Werkleitungen und Kanalisation, Kompetenz Stadtrat Schlieren (Stadtratsbeschlüsse Nr. 54 vom 3. März 2008 und Nr. 155 vom 18. Mai 2009, als gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung)

Die Kanalisation in der Zürcherstrasse und die daran anschliessenden Leitungen in der Sonnenhofund der Grabenstrasse waren in einigen Leitungsabschnitten hydraulisch überlastet. In diesen Abschnitten mussten gemäss Massnahmenplanung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) die Leitungskaliber vergrössert, d.h. die Leitungen ersetzt werden. Die Stadt Schlieren ist gemäss Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 1. September 2006 zur Umsetzung dieser Massnahmen verpflichtet. Ebenfalls im Rahmen der Umsetzung des GEP wurden bei den privaten Liegenschaftskanalisationsanschlüssen Zustandsuntersuchungen durchgeführt und die erforderlichen Sanierungen überwacht (die Sanierungskosten selber gehen zulasten der jeweiligen Liegenschaftseigentümer).

In Absprache mit der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wurden entlang der Zürcher-/ Badenerstrasse die Gas- und Wasserleitungen nicht generell ersetzt. Dies im Hinblick auf die Realisierung einer Stadtbahn und den damit verbundenen, ohnehin notwendigen umfangreichen Anpassungen an den Werkleitungen.

Geplant waren einzig der Ersatzneubau einer Wasserleitungsquerung (Baulänge ca. 40 m) im Bereich der Zürcherstrasse 74 und der Ersatz von ca. 10 Schieberkreuzen (Anschlüsse Sonnenhof-, Bäcker- und Flöhrebenstrasse) sowie 8 Hydranten. Dies wurde auch so realisiert.

ST.33.03.009 / 2013-969 Seite 1 von 5

Bei den Sondagen zeigte sich jedoch, dass die Schieber noch bei 6 weiteren Anschlüssen ersetzt werden mussten. Zudem musste im Bereich Knoten Storchenstrasse die Wasserleitung auf einer Länge von 130 m verlegt werden.

Projektbeteiligung Elektrizitätswerke Zürich, Fernwärmeleitungen

Die ewz (Elektrizitätswerke Zürich) erstellten als ersten grossen Schritt zur Umsetzung des Energieverbundes Schlieren den Teilverbund Zürcherstrasse zwischen Mülligen und dem Zentrum Schlieren.

Projekt Knoten Flöhreben und Knoten Storchenstrasse, Kompetenz Gemeinderat Schlieren (Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 36 vom 26. Mai 2008 und Nr. 44 vom 11. Mai 2009, gemäss Gemeindeordnung § 38, Ziffer 2.1 in der Finanzkompetenz des Gemeinderates)

Aufgrund separater Beschlüsse des Gemeindeparlamentes wurden gleichzeitig die Knoten Flöhreben- und Storchenstrasse ausgebaut und mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet. Diese Ausbauten konnten dank der guten, engen Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt günstig realisiert werden.

Alle Arbeiten wurden unter der Federführung des Tiefbauamtes das Kantons Zürich durchgeführt.

Schlussabrechnung

Die Schlussabrechnung vom 3. September 2013 präsentiert sich wie folgt:

ST.33.03.009 / 2013-969 Seite 2 von 5

Kostenstelle	Konto	Kredit (KV)	Baukosten	Mehr- /Minder- kosten	Diff. in %
Seite Zürcherstrasse					
StrB Nr. 54 vom 3. März 2008					
Strassen (inkl. MwSt.)	620.5010.604	147'000.00	141'670.42	-5'329.58	-3.6%
Wasserversorgung (exkl. MwSt)	701.5010.604	242'000.00	342'833.25	100'833.25	41.7%
Kanalisation (exkl. MwSt.)	710.5010.604	276'000.00	278'168.48	2'168.48	0.8%
Total		665'000.00	762'672.15	97'672.15	14.7%
Seite Badenerstrasse					
StrB Nr. 155 vom 18. Mai 2009					- 404
Strassen (inkl. MwSt)	620.5010.604	140'000.00	129'638.42	-10'361.58	-7.4%
Wasserversorgung (exkl. MwSt.)	701.5010.604	150'000.00	218'317.00	68'317.00	45.5%
Total		290'000.00	347'955.42	57'955.42	20.0%
Knoten Flöhreben GrB Nr. 36 vom 26. Mai 2008	620.5010.604	937'000.00	629'001.73	-307'998.27	-32.9%
(inkl. MwSt.)	620.6310.604	-503'000.00	-329'962.90	173'037.10	-34.4%
Nettokosten		434'000.00	299'038.83	-134'961.17	-31.1%
Knoten Storchenstrasse GrB Nr. 44 vom 11. Mai 2009	620.5010.604	853'750.00	758'596.47	-95'153.53	-11.1%
(inkl. MwSt.)	620.6310.604	-400'000.00	-342'127.90	57'872.10	-14.5%
Nettokosten		453'750.00	416'468.57	-37'281.43	-8.2%
Zuaammannua Straaga	620.5010.604	2'077'750.00	1'658'907.04	-418'842.96	-20.2%
Zusammenzug Strasse	620.6310.604	-903'000.00	-672'090.80	230'909.20	-25.6%
Zusammenzug Wasser	701.5010.604	392'000.00	561'150.25	169'150.25	43.2%
Zusammenzug Kanalisation	710.5010.604	276'000.00	278'168.48	2'168.48	0.8%
Total Ausgaben Total Einahmen		2'745'750.00 -903'000.00	2'498'225.77 -672'090.80	-247'524.23 230'909.20	-9.0% -25.6%
Total netto z.L. Stadt Schlieren			1'826'134.97	-16'615.03	-0.9%

Begründung Mehr-/ Minderkosten

A: Projektteile in Kompetenz des Stadtrates Schlieren

(Stadtratsbeschlüsse Nr. 54 vom 3. März 2008 und Nr. 155 vom 18. Mai 2009)

Strasse Seite Zürcherstrasse, Abschnitt Grabenstrasse bis Stadtgrenze

Keine wesentlichen Minderkosten

Wasserleitung Seite Zürcherstrasse, Abschnitt Grabenstrasse bis Stadtgrenze

Die Resultate der Werkleitungssondagen zu Beginn der Ausführungsphase zeigten, dass neben den geplanten Ersatzneubauten, der Hydranten und der Wasserschieber bei den Anschlüssen Sonnenhof-, Bäcker- und Flöhrebenstrasse auch die bestehenden Wasserschieber bei den nachstehenden Anschlüssen durch neue ersetzt werden mussten:

- Leitungsanschluss Höhe Zürcherstrasse 32
- Leitungsquerung auf Höhe Zürcherstrasse 74
- Leitungsanschluss H\u00f6he Ahornweg

ST.33.03.009 / 2013-969 Seite 3 von 5

- Leitungsquerung auf Höhe Zürcherstrasse 109
- Leitungsanschluss H\u00f6he Pestalozziweg
- Leitungsquerung auf Höhe Zürcherstrasse 168

Dies führte zu Mehrkosten von rund Fr. 100'000.00

Kanalisation Seite Zürcherstrasse, Abschnitt Grabenstrasse bis Stadtgrenze

Keine wesentlichen Mehrkosten

Strasse Seite Badenerstrasse, Abschnitt Spitalstrasse bis Goldschlägistrasse

- Keine wesentlichen Minderkosten

Wasserleitung Badenerstrasse, Abschnitt Spitalstrasse bis Goldschlägistrasse

Die Resultate der Werkleitungssondagen zu Beginn der Ausführungsphase zeigten, dass neben den geplanten Ersatzneubauten, der Hydranten und der Wasserschieber auch die Leitungsquerungen unter der Badenerstrasse auf Höhe Kesslerstrasse und Hangstrasse ersetzt werden mussten. Dies führte zu Mehrkosten von rund Fr. 69'000.00.

B: Projektteile in Kompetenz des Gemeinderates Schlieren

(Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 36 vom 26. Mai 2008 und Nr. 44 vom 11. Mai 2009)

Strasse Knoten Flöhreben

- Die Lichtsignalanlage konnte um rund Fr. 100'000.00 günstiger vergeben werden, als in der Kostenschätzung des Verkehrsplaners, Marty + Partner AG, angenommen.
- Der Gebietsrechner konnte um rund Fr. 30'000.00 günstiger vergeben werden, als in der Kostenschätzung des Verkehrsplaners, Marty + Partner AG, angenommen.
- Die in der Kostenschätzung des Verkehrsplaners, Marty + Partner AG, eingerechneten Reserven von rund Fr. 60'000.00 mussten nicht beansprucht werden.
- Die Rechnungen des Verkehrsplaners, Marty + Partner AG, fielen um rund Fr. 60'000.00 geringer aus als in der Kostenschätzung angenommen.
- Die Baustellensignalisationen in Höhe von rund Fr. 10'000.00 wurden, da ohnehin erforderlich, vollumfänglich durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich im Rahmen des kantonalen Projektes "ÖV-Massnahmen (Busstreifen) Zürcher-/ Badenerstrasse" übernommen.
- Entsprechend der Minderkosten von rund Fr. 308'000.00 für den Bau des Knotens Flöhreben fiel auch der Kostenanteil des Kantons um rund Fr. 173'000.00 geringer aus.

Strasse, Knoten Storchenstrasse

- Die Lichtsignalanlage konnte um rund Fr. 95'000.00 günstiger vergeben werden als in der Kostenschätzung des Verkehrsplaners, Marty + Partner AG, angenommen.
- Der Gebietsrechner konnte um rund Fr. 25'000.00 günstiger vergeben werden als in der Kostenschätzung des Verkehrsplaners, Marty + Partner AG, angenommen.
- Die in der Kostenschätzung eingerechneten Reserven von rund Fr. 53'000.00 mussten nicht beansprucht werden.
- Die Baustellensignalisationen in Höhe von rund Fr. 10'000.00 wurden, da ohnehin erforderlich, vollumfänglich durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich im Rahmen des kantonalen Projektes "ÖV-Massnahmen (Busstreifen) Zürcher-/ Badenerstrasse" übernommen.
- Auf der anderen Seite musste wegen einer aus verkehrstechnischen Gründen notwendigen Anpassung des Knotens ein ca. 130 Meter langes Stück Wasserleitung verlegt werden, was bei den Baumeisterarbeiten zu Mehrkosten von rund Fr. 37'000.00 und bei den Installationsarbeiten zu solchen von Fr. 51'000.00 führte.
- Bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten mit Stadtratsbeschluss Nr. 155 vom 18. Mai 2009 ist irrtümlicherweise ein falscher Betrag von Fr. 88'896.95 ausgewiesen worden. Im Kredit-

ST.33.03.009 / 2013-969 Seite 4 von 5

beschluss des Gemeinderates von 11. Mai 2009 ist für den Strassenbau jedoch der richtige Betrag von Fr. 370'000.00 aufgeführt, es sind also keine Mehrkosten infolge dieses Irrtums entstanden.

 Entsprechend den Minderkosten von rund Fr. 95'000.00 f
ür den Bau des Knotens Storchenstrasse fiel auch der Kostenanteil des Kantons um rund Fr. 58'000.00 geringer aus.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Von der Bauabrechnung vom 3. September 2013 über das Projekt Badener-/Zürcherstrasse S-3 Strassensanierung, Neubau Kanalisation und Werkleitungen, Vollausbau Knoten Flöhrebenund Storchenstrasse", mit Gesamtkosten von Fr. 1'826'134.97 wird Kenntnis genommen.

Total			Fr.	1'826'134.97
Kanal	Konto 710.5010.604	Total exkl. MwSt.	Fr.	278'168.48
Wasser	Konto 701.5010.604	Total exkl. MwSt.	Fr.	561'150.25
Strassen (Einnahmen)	Konto 620.6310.604	Total exkl. MwSt.	Fr.	- 672'090.80
Strassen (Ausgaben)	Konto 620.5010.604	Total inkl. MwSt.	Fr.	1'658'907.04

2. Die Kostenstelle "Vollausbau des Knotens Flöhreben" der Bauabrechnung vom 3. September 2013 wird genehmigt.

Strassen Nettokosten			Fr.	299'038.83
Strassen (Einnahmen)	Konto 620.6310.604	Total inkl. MwSt.	Fr.	- 329'962.90
Strassen (Ausgaben)	Konto 620.5010.604	Total inkl. MwSt.	Fr.	629'001.73

3. Die Kostenstelle "Vollausbau des Knotens Storchenstrasse" der Bauabrechnung vom 3. September 2013 wird genehmigt.

Strassen Nettokost	en		Fr.	416'468.57
Strassen (Einnahme	n) Konto 620.6310.604	Total inkl. MwSt.	Fr.	- 342'127.90
Strassen (Ausgaben	Konto 620.5010.604	Total inkl. MwSt.	Fr.	758'596.47

J. Wiemumi

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann Ingrid Hieronymi Stadtpräsident Stadtschreiberin

ST.33.03.009 / 2013-969 Seite 5 von 5